

SÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND

Ausschreibung zur Landesmeisterschaft



Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Landesmeister 2023



ü60 FV Neuhausen / Cämmerswalde



ü50 BSG Stahl Riesa



**Freizeit SV Geberggrund Goppeln /
Dresdner Fußballlöwen**



WfbM CSW Mauritius Zwickau



ü70 Auswahl Oberlausitz

Spieljahr 2024

Stand: 02.02.2024

**15.06.2024; Sportstätte SG Weixdorf
Zum Sportplatz 4 in 01108 Dresden**

1. Veranstalter

Sächsischer Fußball-Verband; Ausschuss Breitensport

2. Ausrichter

Sächsischer Fußball-Verband sowie Ausrichtervereine

3. Teilnehmer

Teilnehmen können ausschließlich Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Alle Spieler müssen in der jeweiligen Einrichtung, für die sie spielen, beschäftigt sein.

Mitarbeiter anderer Einrichtungen als der jeweils qualifizierten WfbM dürfen nicht teilnehmen. Die Zuwiderhandlung wird mit dem Turnierausschluss des jeweiligen Teams geahndet. Die Spieler müssen im Veranstaltungsjahr mindestens 18 Jahre alt sein.

Für die Sachsenmeisterschaft sind die jeweils 2 besten Teams der Regionalmeisterschaft der Leistungsgruppe A qualifiziert.

Der Sieger der Sachsenmeisterschaft der WfbM ist für die Deutsche Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen qualifiziert.

4. Termin

15.06.2024; 10:00 Uhr

5. Austragungsort

Sportstätte SG Weixdorf; Zum Sportplatz 4 in 01108 Dresden

6. Meldeverfahren

Die Teilnahmebestätigung muss schriftlich (per Mail) bis zum **30.04.2024** beim Staffelleiter Heiko Probst per Meldebogen vorliegen. Die Teilnahmebestätigung ist verbindlich.

Sollte nach erfolgter Meldung eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich sein, ist dies an den Staffelleiter per Email unter Angabe der Gründe bis spätestens 14 Tage vor Wettbewerbstermin an folgenden Kontakt mitzuteilen:

heiko.probst@t-online.de

7. Turnierablauf

bis 09:00 Uhr	Anreise der Mannschaften
09:30 Uhr	Organisationsberatung
09:50 Uhr	Eröffnung
10:00 Uhr	Turnierbeginn
ca. 15:00 Uhr	Siegerehrung

8. Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Kleinfeldregeln des SFV, welche bei Bedarf den Teilnehmern nochmals mitgeteilt werden können.

9. Austragungsmodus

Der Kleinfeld-Landesmeister **WfbM** wird in einem Endrundenturnier mit max. 10 Mannschaften ermittelt. Die Austragung erfolgt in Turnierform.

Die kleinste Turnierform ist eine Durchführung mit 4 Mannschaften. Bei einer Meldung von mehr als 7 Teams wird zur Ermittlung der Platzierung in Vorrundengruppen jeweils Jeder gegen Jeden gespielt.

Besteht zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nach den Gruppenspielen
Punktgleichheit entscheidet nacheinander:

- a) die Tordifferenz über die Platzierung; ist diese gleich dann
- b) die Anzahl der mehr erzielten Tore; ist diese auch gleich dann
- c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis; falls dann erforderlich ein Entscheidungsschießen vom 9m - Strafstoßpunkt.

10. Spielberechtigung

Jede Mannschaft gibt vor Turnierbeginn zwei ausgefüllten Spielerlisten gemäß Anlage bei der Wettkampfleitung ab, welche vom zuständigen Abteilungsleiter abzuzeichnen ist.

11. Persönliche Strafen

Nach einer gelb / roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Diese Strafe endet mit Ablauf des Turniers. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens das nächste Turnierspiel). Sie kann die Einleitung eines Verfahrens bei der zuständigen Rechtsinstanz des Verbandes beantragen.

12. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 3 Sportfreunden (2 Mitglieder des AS Breitensport und 1 Vertreter des Ausrichters) und ist mit 2 Personen beschlussfähig. Die Turnierleitung entscheidet als Rechtsinstanz bei Disziplinarverstößen, Beschwerden und Protesten sofort; die Entscheidung ist endgültig. Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wertung eines Spieles sind unzulässig.

13. Schiedsrichter

Die **Schiedsrichter** werden vom SFV gestellt. Die Ansetzungen nimmt der SFV vor.

14. Ausrüstung

Jede Mannschaft hat eine Spiel- und eine andersfarbige Ersatzgarnitur mitzubringen. Die zwingend vorgegebene Spielkleidung besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützer und Fußbekleidung. Die Spieler dürfen keine Kleidungsstücke tragen, die für ihn oder für andere Spieler gefährlich sind (Verbot des Tragens jeglicher Art von Schmuck). Der Torwart kann lange Hosen tragen und seine Trikotfarbe muss sich von anderen Mitspielern sowie dem Schiedsrichter unterscheiden. Die Durchführung erfolgt auf Naturrasen und/oder Kunstrasen. Kunstrasen ist nur mit Noppenschuhen bespielbar; Schraubstollen sind nicht zugelassen.
Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht!

15. Teaminformationen

Die Spielstärke einer Mannschaft ist 1:6 (1 Torwart / 6 Feldspieler). Die Mannschaftsstärke umfasst 12 Spieler, die während des Spieles eingesetzt werden können. Die Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen ca. 1 Woche vor Turnierbeginn per Mail zugesendet. Eine Startgebühr ist nicht zu entrichten.

16. Sonstiges

Die Spielbälle stellt der SFV. Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit. Die medizinische Grundversorgung ist von den Vereinen abzusichern.

Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter Erste-Hilfe-Leistungen.
Der jeweiligen Stadionordnung ist generell Rechnung zu tragen.
Für Disziplin und Ordnung sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.
Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.
Der Ausrichter stellt jedem Team sowie der Turnierleitung 1 Kasten Wasser und 15 Mittagessen kostenfrei zur Verfügung.
Alle weitere Speisen und Getränke können am Veranstaltungsort käuflich erworben werden.

17. Finanzen

Die Organisationskosten am Turniertag (Schiedsrichter, Auszeichnungen etc.) trägt der SFV. Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die teilnehmenden Vereine.

18. Versicherung

Der Versicherungsschutz für die Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein / Verband abzusichern

19. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen der Veranstaltung speichern und verarbeiten.

Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung im Rahmen Ihrer Teilnahme.

An Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der mit der Veranstaltung zusammenhängender Maßnahmen.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an den Datenschutzbeauftragten des SFV wenden.

20. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss Breitensport ist ermächtigt aus dringendem Grund ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen.

Wir wünschen den Mannschaften bei der Kleinfeld-Landesmeisterschaft WfbM viel Erfolg!

Rainer Hepner
Vorsitzender Ausschuss Breitensport SFV

Heiko Probst
Staffelleiter WfbM